

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	07.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Die Stadt Köln erhält im Rahmen des Konjunkturpaketes II für

den Investitionsschwerpunkt 1, Bildung, Mittel in Höhe von 72.597.665 €

und für den Investitionsschwerpunkt 2, Infrastruktur von 27.724.162 €  
insgesamt also **100.321.827 €**

Der Rat hat mit Beschlüssen von 05.05.2009 (Nr. 3667 des Beschlussbuches) und 30.06.2009 (Nr. 3766 des Beschlussbuches) die im Rahmen dieses Programms durchzuführenden Maßnahmen festgelegt.

In Ziffer 3. des Beschlusses vom 05.05.2009 hat der Rat die Verwaltung aufgefordert, „über den Verlauf der Umsetzung des Maßnahmenpakets dem Finanzausschuss bzw. während der sitzungsfreien Zeiten dem Hauptausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten“.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 10.08.2009 wurde im Rahmen der ersten Berichterstattung über die Umsetzung des Konjunkturpaketes II Kritik daran geäußert, dass sich erst 4 Maßnahmen des Konjunkturprogramms in der Umsetzung befanden. Es wird erwartet, dass sich in naher Zukunft dieser Anteil an den insgesamt vom Rat mit Beschlüssen vom 05.05.2009 (Nr. 3667 des Beschlussbuches) und 30.06.2009 (Nr. 3766 des Beschlussbuches) festgelegten Maßnahmen wesentlich erhöht.

Die Fachdezernate/Fachdienststellen wurden nochmals aufgefordert, für eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms zu sorgen. Bei der Wertung des

Umsetzungsstands ist auch zu berücksichtigen, dass eine „Vorratsplanung“ von Maßnahmen, die mit Kosten verbunden ist, nicht möglich war, da keine verlässliche Aussage über die Förderfähigkeit einzelner Vorhaben erfolgen konnte. So ist im Vorfeld des Gesetzentwurfs davon ausgegangen worden, dass die Mittel auch für die Sanierung der Straßen verwendet werden können. Das Zukunftsinvestitionsgesetz lässt aber in diesem Bereich lediglich Lärmschutzmaßnahmen zu. Auch Einschränkungen in anderen Bereichen waren nicht absehbar. Darüber hinaus konnte die Entscheidung über die Verwendung eines Teils der Mittel erst herbeigeführt werden, nachdem eine Änderung des Artikels 104b des Grundgesetzes in das Beratungsverfahren eingebracht worden ist. Sofern in den Anlagen als aktueller Status „in Planung“ ausgewiesen wird, bedeutet dies, dass Planungsaufträge an Dritte vergeben wurden oder diese Arbeiten verwaltungsintern durchgeführt werden.

Der aktuelle Umsetzungsstand ist aus den als Anlagen beigefügten Darstellungen zu entnehmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Maßnahmen der 1. und 2. Tranche (Anlage 1 und 2) sowie die vom Rat am 30.06.2009 beschlossenen Vorhaben der freien Träger (Anlage 3) bzw. der vom Rat am 10.09.2009 noch zu beschließenden Vorhaben der freien Träger (Anlage 4) nochmals getrennt dargestellt.

In der Spalte „aktueller Status“ ist der Bearbeitungsstand per 31.08.2009 nach folgenden Kriterien dargestellt:

- vom Rat beschlossen
- in Planung (Planungsauftrag an Externe erteilt, Ausführungsplanung wird verwaltungsintern erstellt.
- Aufträge erteilt
- Maßnahme in Umsetzung
- Maßnahme abgeschlossen (bisher noch keine Maßnahme)

Die in Anlage 1a – 1b und 2a – 2b aufgeführten Abweichungen zwischen „Kosten gem. Ratbeschluss“ und „Gesamtkosten der Maßnahme“ wurden saldiert. Ggf. können bei überschüssigen Mitteln Ersatzmaßnahmen herangezogen werden.

Für die freien Träger wurden in der 1. Tranche pauschale Mittel in einer Gesamthöhe von 8.645.000 € bereitgestellt. Mit Ratsbeschluss vom 30.06.2009 (Vorlage-Nr. 2535/2009) sind hiervon zunächst 6.606.833 € auf Einzelmaßnahmen aufgeteilt worden. Die freien Träger wurden aufgefordert, der Stadt detaillierte Maßnahmenbeschreibungen vorzulegen, damit eine Vorprüfung erfolgen und die Vorhaben beim Land angemeldet werden können. Zwischenzeitlich liegen die ersten Rückmeldungen vor.

Die Aufteilung der pauschalen Mittel der 2. Tranche für freie Träger soll durch den Rat in der Sitzung am 10.09.2009 erfolgen.

Abweichend von den bisher erteilten Auskünften hat das Land festgelegt, dass der Anteil der freien Träger nicht den der Kommunen ersetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage 5 beigefügte Berechnung verwiesen.

Insgesamt sind nach positiver Vorprüfung 108 Einzelprojekte beim Land angemeldet.

Bei den 25 noch nicht angemeldeten Maßnahmen handelt es sich um vom Rat beschlos-

sene Pauschalansätze für freie Träger (10 Maßnahmen), die noch auf Trägermaßnahmen aufgeteilt werden müssen und um Einzelmaßnahmen (15), für die die Prüfung durch das RPA wegen bestehender Fragen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Über den Standort der neuen „Skateranlage“ (1. Tranche) soll der Rat in seiner Sitzung am 10.09.2009 entscheiden.

Im Rahmen der Maßnahme „Barrierefreiheit in Museen“ (1. Tranche) sind die Planungsaufträge für die einzelnen Museen zwischenzeitlich erteilt, aber noch nicht abgeschlossen. Hier kann eine Anmeldung der einzelnen Vorhaben beim Land erst nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgen.

Darüber hinaus soll der Rat in seiner Sitzung am 10.09.2009 über den Antrag des Erzbistums Köln betreffend Neubau der Ursulinenschule bei gleichzeitigem Verzicht auf die energetische Sanierung der Liebfrauenschule entscheiden.

Zwischenzeitlich haben sich bei einigen Maßnahmen des Konjunkturprogramms deutliche Erhöhungen gegenüber den ursprünglich eingeplanten und vom Rat beschlossenen Kosten ergeben. In diesen Fällen sind die Mehrkosten durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen. Ist dies nicht möglich, muss auf die Durchführung verzichtet werden. Es finden dann die Regelungen über die Abwicklung der Ersatzmaßnahmen Anwendung.

Der Rat hat im Rahmen der ersten Tranche die Maßnahme Energetische Sanierung des Wohngebäudes der Kinderheime Brück mit einem Kostenvolumen von 2,8 Mio. € beschlossen. Dieses Vorhaben kann nicht dem Bereich der frühkindlichen Bildung zugeordnet werden. Es handelt sich um ein Projekt des Förderbereichs Infrastruktur. Die Breitbandverkabelung der Schulen sollte bisher aus den Infrastrukturmitteln finanziert werden. Nach den jetzt vorliegenden Informationen der Bewilligungsbehörde ist sie Bestandteil des Bereichs „Bildung“. Aus dieser geänderten Rechtsauffassung resultieren folgende Änderungen:

Entsprechende dem Ratsbeschluss vom 30.06.2009 wird die energetische Sanierung des Wohngebäudes der Kinderheime Brück im Bereich Infrastruktur /sonstige Infrastrukturinvestitionen mit einem reduzierten Investitionsvolumen von 1.265.000,00 € und die beschlossene „Inhouseverkabelung Breitbandtechnologie (in Schulen, Phase 2 und Phase 3)“ – im Bereich Bildung/Schulinfrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 2.800.000 € realisiert.

Die beabsichtigten Maßnahmeverschiebungen erfolgen betragsneutral. Deshalb haben diese auch keine Auswirkungen auf die festgelegten Förderquoten für die Bereiche Bildung (65%) und Infrastruktur (35%).

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.